

Finanzen 2019: Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderungen

 8. März 2018 / scfe
 FD FDS 4.2 / 57.3 / 97638

Gesetz (BGS)	Finanzen 2019: Nr.	Massnahme	CHF
211.1	1552.03	(Teil-)Revision des EG ZGB	7'500
412.11	1730.08	Abschaffung der Kommission Allgemeine Weiterbildung	2'500
412.11	1740.09	Vergabe externe Evaluation durch Sonderschulen	35'000
414.11	1730.02	Erhöhung der Klassen- und Kursgrösse an den kantonalen	600'000
417.1	1780.01	Abschaffung der Sportkommission	5'000
512.2	3590.15	Verrechnung polizeilicher Leistungen aus unbewilligten Anlässen oder wegen Verletzung der Auflagen ¹	0
512.2	3590.10	Verrechnung des polizeilichen Aufwandes bei Betreuungszustellungen	50'000
512.2	3060.34	Aufhebung Polizeidienststellen Hünenberg, Steinhausen und Menzingen	129'500
632.1	5065.18	Reduktion Pendlerabzug auf maximal 6000 Franken	1'500'000
632.1	5065.11	Mindeststeuer für juristische Personen	5'100'000
632.1	5065.01	Verwaltungsratsmitglieder: Quellensteuern auf ausländische Staaten abwälzen	1'900'000
632.1	5065.03	Mitarbeitendenbeteiligungen: Quellensteuern auf ausländische Staaten abwälzen	230'000
641.1	1500.08	Erhöhung der Gebühren für Namensänderungen	30'000
641.1	4050.02 4050.03	Anpassung der Gebührenrahmen für gesundheitspolizeiliche Tätigkeiten ²	56'300
641.1	3050.05	Verrechnung von Beratungstätigkeit (Verwaltungsgebührentarif)	20'000
751.14	3020.08 3581.02	Ungedeckte Strassenkosten der Spezialfinanzierung Strassenbau belasten	7'500'000
823.5	4050.13	Streichung des Sockelbeitrags an die Sennhütte	280'000
823.5	4050.12	Aufhebung der Kommission für Suchtprobleme	1'200
842.1	4000.02	Vollzug des Krankenversicherungspflichtigen durch die Gemeinden ³	0
931.1	1530.13	Aufhebung der hoheitlichen Funktion von privaten Revierförsterinnen und -förstern	60'000
933.21	1530.15	Tätigkeit Fischereikommission in Aufgaben des Amtes integrieren	5'000
632.1	5065.15	Anpassung gesetzlicher Steuerfuss für die Kantonssteuer von 82 % auf 86 % der einfachen Steuer (zeitlich befristet)	32'000'000
Total aller eingereichter Massnahmen			49'512'000

Bemerkungen:

¹ Ausschreitungen ereignen sich selten und unregelmässig. Es ist daher nicht jährlich mit zusätzlichen Gebühren zu rechnen (Pro Memoria Aufführung)

² Die maximal mögliche Einsparung beträgt 116 300 Franken, wovon 56 300 Franken auf die Gesetzesänderung zurückgehen

³ Die finanzielle Auswirkung der Gesetzesänderung beträgt 0 Franken, 22 500 Franken lassen sich im Budget einsparen und stehen nicht im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung